

01 / Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

**Überschlägige Kostenermittlung für den Bau der Umgehungsstraße Hitdorf
von der Autobahnabfahrt Rheindorf bis zur Langenfelder Straße
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 05.06.13
- Nr. 2237/2013 (ö)**

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure unterscheidet formal zwischen einer Kostenschätzung und einer Kostenberechnung. Grundlage für eine Kostenschätzung ist ein Linienbestimmungsverfahren sowie eine Vorplanung der Straße. Für die Kostenberechnung wird ferner eine Entwurfsplanung benötigt. Keine der genannten Planungen liegt der Verwaltung für die beantragte Umgehungsstraße vor.

Unabhängig von den v. g. Kostenbegriffen der Honorarordnung hat sich die Verwaltung im bisherigen Verfahren mit den geschätzten Kosten für den Bau der Umgehungsstraße befasst.

Bereits zur Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 19.04.12 zu den Leitungen auf der jetzigen Bernsteintrasse haben seitens der Verwaltung intensive Abstimmungen mit Currenta stattgefunden. Unter der Trasse der Umgehungsstraße liegen demnach eine Wasserleitung, ein Begleitkabel und eine Glasfaser-Datenleitung. Im Falle eines Ausbaus der Trasse als Umgehungsstraße müsste die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 1.500 m verlegt werden, ohne dass es zu einer Unterbrechung der Wasserversorgung kommen darf. Allein für die Verlegung der Wasserleitung ist laut Aussage von Currenta mit Kosten in einer Größenordnung von rd. 3,5 Mio. Euro zu rechnen (vgl. z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 09.05.13, Seiten (140 - 142)).

Hinzu kommen durch die Fachverwaltung überschlägig ermittelte Kosten für den Bau der Umgehungsstraße i. H. v. ebenfalls rd. 3,5 Mio. Euro, so dass der Gesamtmaßnahme ein grober Kostenrahmen von ca. 7 Mio. Euro zugrunde zu legen ist.

Aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hitdorf und der Absage des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bau der Umgehungsstraße – Schreiben von Herrn Minister Groschek vom 15.04.13 (vgl. TOP-Verteiler vom 17.04.13) – schlägt die Verwaltung vor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Vergabe neuer Planungsmaßnahmen für die Erstellung einer Kostenschätzung oder Kostenberechnung gemäß Honorarordnung abzusehen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i.V.m. Tiefbau